

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 134 (1966)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 6. OKTOBER 1966

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

134. JAHRGANG NR. 40

Fragen priesterlichen und seelsorglichen Wirkens in Pfarrei und Bistum

Papst Paul VI. spricht zu den Teilnehmern der 16. Nationalen Woche für pastorale Erneuerung

In Rom tagte zu Beginn des Monats September die «16. Nationale Woche für pastorale Erneuerung». Sie stand unter den Auspizien der italienischen Bischofskommission. Papst Paul VI. empfing die über 700 Teilnehmer am vergangenen 9. September in Sonderaudienz. Bei dieser Gelegenheit hielt er an sie eine Ansprache, worin er einige brennende Fragen der priesterlichen und seelsorglichen Existenz in der nachkonziliaren Zeit behandelte. Die ernstesten Worte des Papstes sind nicht nur für den italienischen Klerus aktuell. Sie verdienen auch außerhalb Italiens gehört und beherzigt zu werden. Wir bringen darum diese Rede des obersten Seelsorgers der Kirche im vollen Wortlaut. Einzig die einleitenden Sätze sind weggelassen. Der italienische Text, auf dem die nachfolgende deutsche Originalübertragung fußt, ist veröffentlicht im «Osservatore Romano» Nr. 208 vom 10. September 1966. J. B. V.

Wir wollen diese günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen, euch und dem ganzen Klerus Italiens, der sich der Seelsorge widmet und dessen maßgebende Vertreter ihr darstellt, unser lebendiges Interesse für alle seine Anliegen, seine Probleme, seine Bestrebungen, Schwierigkeiten und Mühen zu bezeugen. Wir wollen nicht verschweigen, mit wieviel Befriedigung und Hoffnung wir euer feines Empfinden für die neuen Probleme und Pflichten beobachtet haben, die sich vom Konzil her für das Leben der Kirche in Italien nicht weniger als anderswo ergeben, euren guten Willen, die neue Arbeit rasch, ohne Umschweife, und vor allem mit Klugheit und vermehrtem Wissen um die Hilfe, ja die tatkräftige Gegenwart des Herrn bei seiner Kirche an die Hand zu nehmen. Ebenso wollen wir euch sagen, daß wir sehr zufrieden sind mit all dem, was ihr überlegt, erörtert, beschlossen und geplant habt. Wir verfolgen euer Suchen nach guten Wegen für die Verfeinerung und Meh-

rung der Hirtentätigkeit nicht nur als Beobachter, sondern ebenso sehr als leidenschaftlich verantwortlicher Teilnehmer und sind vom Wunsche beseelt, euch mit unserer Führung und unserem Dienst voll aufrichtiger, solidarischer Liebe jede mögliche Hilfe und Unterstützung zu bieten.

Eine neue Periode der Kirchengeschichte beginnt

Für die Kirche beginnt eine neue Periode ihrer Geschichte. Da ist es wahrhaft notwendig, daß wir alle, denen die heilige, gesegnete Kirche Gottes teuer ist, denen irgendeine Autorität oder Aufgabe in ihr verliehen wurde, denen klar ist, welche gefährvolle, vielleicht entscheidende Stunde der Glaube unseres Volkes durchschreitet, uns bemühen, klare, sichere Ideen zu haben, überlegt und einheitlich vorzugehen, uns kraftvoll und hochherzig einzusetzen. Wir können heute nicht aufs Geratewohl jeder nach eigenen Heften vorgehen und uns auf die Gewohnheiten der Vergangenheit stützen, als ob es unantastbare Überlieferungen wären, oder uns auf das Konzil berufen, als ob seine Autorität jede willkürliche Neuerung deckte. Wir dürfen diese einzigartige Gelegenheit, unser priesterliches Bewußtsein im Lichte der Konzilstheologie neuzugießen, unsere Kirchengemeinschaft neu aufzubauen, die Ergänzung und Erneuerung der kanonischen Strukturen nach den Normen zu wagen, welche die Hierarchie allmählich veröffentlichen wird, nicht ungenützt verstreichen lassen.

Der Geist des Klerus muß sein Gleichgewicht wieder finden

Es scheint uns diesbezüglich sehr wichtig zu sein, daß der Geist unseres

Klerus seine Klarheit und sein Gleichgewicht wieder findet. Jedermann weiß, daß sich eine Flut des Zweifels, des Unbehagens und der Unruhe auf den Geist vieler Priester gestürzt und vielseitige, ungeordnete Probleme verschiedenster Art heraufbeschworen hat, die mit Leichtigkeit achtbare Gewohnheiten der Frömmigkeit und kirchlichen Sitte verwirft, die bis gestern mit Recht in Ehren standen. Bei einzelnen Priestern ruft sie ein unbegründetes, niederdrückendes Gefühl der Enttäuschung hervor und wendet ihr Denken gewissermaßen als Ersatz den zeitlichen Dingen und einer beschämenden Angleichung an die profane Welt zu. Sie weckt quälende Fragen und Vergleiche zwischen dem Stand der Laien und dem Priesterberuf, die dem ersten nicht nur eine menschliche und weltliche, sondern auch eine apostolische Fülle vor dem zweiten zuschreiben möchten, da dieser in geschlossenen und heute unwirksamen Tätigkeitsformen eingengt sei.

AUS DEM INHALT:

Fragen priesterlichen und seelsorglichen Wirkens in Pfarrei und Bistum

Die Kirchenartikel der schweizerischen Bundesverfassung

Die katholische Schweiz erhielt ihre erste Akademie

Ordinariat des Bistums Basel

Tatsächliche Unsicherheit — Falsche und wahre Sicherheit

Neue Bücher

200 000 Tiere für Vivisektion ...

Noch tiefer greifen die Zweifel über die erste Aufgabe des Priestertums: Besteht diese im Vollzug des Gottesdienstes und in der Sakramentspendung oder in der pastoralen Tätigkeit, die an das Volk gelangen will, um sein Gewissen und Tun zu einem Erlebnis geistigen Einklangs und womöglich christlicher Nächstenliebe aufzurufen? Man könnte bei solcher Problemstellung meinen, die beiden Aufgaben schlossen einander aus, während sie sich doch in Wirklichkeit ergänzen. Eine ganze Literatur hat diese Probleme zu erläutern versucht und oft auf die Spitze getrieben, während sie unserer Ansicht nach in den richtig verstandenen Konzilsdokumenten sowie in der guten Überlieferung unseres kirchlichen Lebens auf dem Gebiete der Theologie, der Geistigkeit und des Kirchenrechts weitgehend eine beruhigende Antwort finden könnten.

Klare Antworten auf dem Feld der Dogmatik und der Disziplin

Zu dieser Antwort müssen wir aber rasch gelangen, und zwar auf dem dogmatischen wie auf dem disziplinären Gebiet, wenn wir vermeiden wollen, daß der vom Konzil gebrachte Gärstoff von Ideen und Neuerungen zu einer unbeständigen Willkür im Denken und zur Auflösung des organischen Gefüges der Kirche führt. Dieser Aufgabe widmen sich mit viel Eifer und Weisheit die Bischofskonferenzen und die einzelnen Bischöfe sowie Tagungen wie die eurige, die dem Klerus Eifer und Scharfsinn und ein sicheres Empfinden für die Bemühungen, welche die katholische Lehre und die kirchliche Gemeinschaft verlangen sowie eine klare Sicht der neuen Bedürfnisse vermitteln wollen, denen sich die wachsame und liebevolle Tätigkeit jedes Hirten zuwenden muß.

Wir haben daher allen Grund, den Förderern und Teilnehmern eurer Tagung zu danken und alle aufzumuntern, nötigenfalls den Augenblick der Unsicherheit zu überwinden, den das Konzil vielleicht bei einigen verursacht hat. Mögen alle die Energien, die das große ökumenische Ereignis geweckt hat, in das geordnete, fruchtbare Geleise echter Erneuerung geleitet werden, wie es der Wunsch und das Bemühen derer ist, die in der Kirche Gottes diese Sendung und Verantwortung haben.

Zu den Verdiensten eurer Bemühungen hat sich nun noch ein weiteres gesellt: ihr habt eines der wichtigsten Pastoralprobleme unserer Tage studiert und erläutert, «die heutige Stellung der Pfarrei im Bistum».

Die Pfarrei, lebendiger Mittelpunkt der christlichen Gemeinschaft

Das Thema, das ihr behandelt habt, weckt in unserer Erinnerung das ergreifende Bild unserer Pfarreien von gestern, welche die Reform von Trient, das Werk und die Schule des heiligen Karl geschaffen haben. Da waren das persönliche und das gemeinsame Gebet, die Katechese für die Kinder und die Erwachsenen, die christliche Sitte, das Bewußtsein der Einheit und Gemeinschaftlichkeit, die Autorität und der Opfergeist der Hirten auf eine im besten Sinne fromme und volkstümliche Art wahrhaft lebendig. Ist das alles Vergangenheit? Zum großen Teil, ja. Aber eine der Ehre und Erinnerung würdige Vergangenheit. Nicht in dem Sinne, daß man sich bemühen soll, ihre besondern äußern Formen, welche die Entwicklung unserer Gesellschaft nicht mehr annimmt, wieder aufleben zu lassen, sondern dadurch, daß man die christliche Gemeinschaft mit neuem Bewußtsein und in neuer Fülle wieder zum Leben bringen soll, wie die Pfarrei — der Name ist alt, aber plastisch und läßt sich den Bedürfnissen der Zeiten anpassen — sie heute wiedererwecken kann und soll.

Wie ihr alle wißt und diese Woche erwogen habt, bewahrt das Konzil den Gedanken der Pfarrei als normale und erste Form der Seelsorge und bestätigt und adelt ihn. Er ist keine in sich genügende Formel für ein Pastoralprogramm, das den modernen Bedürfnissen entsprechen will; viele andere Formen der religiösen Betreuung und des Apostolats sind notwendig, um das Wort und die Gnade des Evangeliums zu den hundert Lebensformen des heutigen Menschen zu tragen. Und hundert andere Arten religiöser Ausstrahlung und Apostolats einzelner Gruppen auf dem Gebiet der Kultur, der Erziehung, des sozialen Lebens, des Sports usw. können die Pfarrei nicht als Ausgangspunkt haben, auch wenn sie mit Recht danach strebt, irgendwie deren Zielpunkt zu bilden.

Ehre den Pfarrern und ihren Gehilfen, den unentbehrlichen Arbeitern des Evangeliums

Das Konzil nennt die Pfarrer die hauptsächlichsten Mitarbeiter des Bischofs und sagt, sie seien im großen Geheimnis der Kirche die Darsteller einer dreifachen Gegenwart. Die Gegenwart Christi! Die Konstitution über die Kirche sagt: «In diesen Gemeinschaften (den Pfarreien), so klein und arm und zerstreut sie oft sind, ist Christus gegenwärtig, durch dessen Kraft die

eine, heilige, katholische und apostolische Kirche gesammelt wird» (n. 26). Gegenwart des Bischofs! «In den einzelnen örtlichen Gemeinschaften der Gläubigen vergegenwärtigen sie (die Pfarrer) den Bischof, mit dem sie vertrauensvoll und hochherzig verbunden sind» (n. 28). Gegenwart der Kirche! «Sie machen an ihrem Ort die allgemeine Kirche sichtbar und leisten einen großen Beitrag zum Aufbau des ganzen mystischen Leibes Christi» (ebda.). Wir wollen diese Aufzählung von Konzilstexten, die euch schon bekannt sind, nicht weiterführen. Wenn uns aber diese Begegnung verpflichtet hat, sie zu erwähnen, so bietet uns das eine willkommene Gelegenheit, den Pfarrern der ganzen Kirche die gebührende Ehre zu erweisen, die auch das Konzil zum Ausdruck bringt. Wir können nicht schweigen: Heil, Gnade, Friede und Freude werde euch zuteil, Pfarrer, die ihr hier zugegen seid, und euch Pfarrern und euren Mitarbeitern auf der ganzen Welt! Die Kirche sieht in euch ihre echten, unentbehrlichen Arbeiter für das Evangelium, die Hirten, die unmittelbar im Dienst der Gemeinde der Gläubigen stehen, die Priester, die dauernd vollständige, nötigenfalls heroische Hingabe üben, die eifrigsten Diener des Wortes und der Gnade, die wahren Lehrer der Seelen, die Erzieher der Kinder und der christlichen Jugend, die Tröster der Leidenden, die Verteidiger und Wohltäter der Armen, die Führer und Freunde des Volkes. Die Kraft Christi sei mit euch, ihr Priester alle, die ihr euch der Sorge für die Gläubigen und der Suche nach den Fernstehenden widmet. Der Segen seines Staltalters auf Erden geleite euch!

Herzliche Beziehungen zwischen Bischof und Priestern

Erlaubt uns, diesen Gruß mit einem knappen Hinweis auf den Kernpunkt der nun abgeschlossenen Studienwoche zu beenden, auf das Thema der Beziehungen zwischen der Pfarrei und ihrer Diözese, des Pfarrers zu seinem Bischof. Es ist offenkundig, daß diese Beziehungen, wiederum durch die Verfügungen des Konzils, enger, gegliederter, solidarischer, wirksamer werden. Wir werden neue Einrichtungen erhalten: den Priesterrat und den Pastoralrat, und daneben noch weitere ausgezeichnete Bestrebungen. Wir möchten euch empfehlen, mit eurem Interesse nicht nur beim juristischen Aspekt dieser Neuerungen stehen zu bleiben, als ob sie den kanonischen Aufbau der Diözesangemeinschaft und der Regierung des Bischofs änderten. Seid vielmehr

darauf bedacht, in ihnen die Liebe zu entdecken und sie mit der Liebe zu erfüllen, die das Konzil im Diözesanverband wirksamer gestalten möchte. Und wie die Bischöfe bereit sind, euch vermehrtes Vertrauen zu schenken, mit euch zu sprechen, euch an den Sorgen ihres Bistums teilnehmen zu lassen, so sollt ihr darauf bedacht sein, ihnen ihren Dienst zu erleichtern. Bietet eurem Bischof die Unterstützung eures Rates, noch mehr aber die eurer Mitarbeit, eurer Eintracht, eurer ergebener Zuneigung! Die Umgestaltung jurisdiktorischer Beziehungen in Beziehungen geistiger Natur, ist ein Unternehmen,

das eine bewußte Anstrengung erheischt, das vielleicht eine neue, vollkommenerer Ausbildung unseres Empfindens für die Kirche, unseres priesterlichen Denkens verlangen wird. Wenn wir aber diese Anstrengung auf uns nehmen, so werden wir die Liebe mehren, die Kirche aufbauen, unsern Herrn Christus verherrlichen.

Mit diesem Wunsche spenden wir euch allen in seinem Namen, im Namen des «Hirten und Bischofs eurer Seelen» (1 Petr 2,25) unsern Apostolischen Segen.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

Die Kirchenartikel der schweizerischen Bundesverfassung

Festvorlesung von Professor Eugen Isele zum Anlaß der feierlichen Eröffnung des Studienjahres 1966/67 im Ordinandenseminar zu Solothurn

Am 22. September 1966 fand unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs *Franziskus von Streng* die feierliche Eröffnung des neuen Studienjahres statt. Als neue Dozenten wurden ernannt: Dr. Anton Meier, Spiritual am Priesterseminar Luzern, für Moraltheologie und Dr. Armin Beeli für Pastoralpsychologie. Ein Wort aufrichtigen und herzlichen Dankes gebührt alt Regens Dr. Leonhard Weber, der während mehr als einem Jahrzehnt mit großer Gewissenhaftigkeit die Regentie versah und mit viel wissenschaftlichem Können neben der Moraltheologie auch liturgische Fächer dozierte. Die Universität München ernannte ihn dieses Jahr zum ordentlichen Professor für Pastoraltheologie. Zum neuen Regens ernannte der Bischof den bisherigen Generalsekretär des Schweizerischen katholischen Volksvereins, Dr. Otto Wüst, der zugleich Pastoraltheologie der Pfarrgemeinde doziert wird. Es sei ihm an dieser Stelle ein herzlicher und froher Willkommgruß entboten.

Vor einem großen Auditorium, in Anwesenheit des Dompropstes und Generalvikars Dr. Gustav Lisibach, vier Domherren, des bischöflichen Kanzlers und Priestern von Solothurn und Umgebung, der Dozenten des Priesterseminars, einer starken Vertretung der Patres und Fratres Kapuziner, des Regierungsrates Dr. F. Jeger, der Präsidenten der katholischen Kirchgemeinden Solothurn und Olten, einer Anzahl weiterer Laienakademiker, sprach Dr. Eugen Isele, ordentlicher Professor für öffentliches Recht an der juristischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ue., zum Thema «Die Kirchenartikel der schweizerischen Bundesverfassung.» Da der Vortrag einen weiteren Kreis von Theologen, Priestern und Laienakademikern interessieren dürfte, seien im folgenden die wichtigsten Gedanken in Form eines Artikels zusammengestellt.

In der Eidgenossenschaft gibt es im Bereich des Staatskirchenrechtes eine zweifache Befugnis: Die Kompetenz des Bundes und die Zuständigkeit der Kantone (vgl. Bundesverfassung (BV) Art. 3). Hier soll nur die Rede sein von der

Kompetenz des Bundes. Ein kurzer geschichtlicher Rückblick wird der materiellen Behandlung der einzelnen Religionsbestimmungen vorangestellt.

A. GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK

Die Zeit, da der eidgenössische Staatenbund in einen Bundesstaat überführt wurde, war eine Zeit geistiger Unruhe und Spannungen. Die Ideen des deutschen Idealismus beeinflussten weitgehend das politische Leben in der Schweiz. Der Syllabus und das Vatikanum I führten nicht nur zu neuen interkonfessionellen Auseinandersetzungen, sondern sogar zur Spaltung im katholischen Lager. Als die eidgenössischen Räte 1871 an die Verfassungsberatung herantraten, entwickelte sich in der Dezembersession eine eigentliche Kulturkampfdebatte. Extreme Anträge der Radikalen wurden mit Hilfe des liberalen Zentrums beschnitten. Die Verfassungsvorlage von 1872 wurde von den Föderalisten, d. h. den welschen und katholischen Kantonen, zu Fall gebracht.

Da in den eidgenössischen Kammern Neuwahlen fällig waren und der radikale Flügel der liberalen Partei stärker wurde, einigten sich die Radikalen der deutschen und der welschen Schweiz auf folgendes Verfassungsprogramm: Es sollten die zentralistischen und demokratischen Tendenzen der verworfenen Vorlage gemildert und die Postulate des Kulturkampfes verwirklicht werden. Damit hoffte man die protestantischen Föderalisten und Konservativen für die Revision zu gewinnen. Was dergestalt in den politischen Zirkeln ausgehandelt wurde, ist in den folgenden Verfassungsberatungen ins Werk gesetzt worden. So hat eine Zeit des interkon-

fessionellen Kampfes und der Auseinandersetzungen im katholischen Lager der geltenden Bundesverfassung ihr Mahnmal eingegrägt.

B. DIE RELIGIONSBESTIMMUNGEN DER GELTENDEN BV VON 1874

Wenn diese Bestimmungen nach den gesetzgeberischen Motiven überprüft werden, lassen sich vier Gruppen unterscheiden: Artikel der Religionsfreiheit — interkonfessionelle Bestimmungen — Ausnahmeartikel — Säkularisationsbestimmungen.

I. Die religiösen Freiheitsrechte

Die BV 1874 hat die Bekenntnisfreiheit der Kultusfreiheit beigefügt, die bereits die BV 1848 gewährleistet hatte (Art. 49, 50). Im Parlament blieben die religiösen Freiheitsrechte grundsätzlich von allen Parteien unbestritten. Es gab aber Auseinandersetzungen über die Begründung und Ausgestaltung dieser Rechte.

Die Bekenntnisfreiheit hat vorerst eine negative Funktion: Es darf kein Individuum zur Teilnahme an einer Religionsgemeinschaft, an einem religiösen Unterricht, zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen werden (Art. 49 II). Die positive Funktion besteht darin, daß das Individuum seine religiöse Überzeugung bilden und ändern, äußern und betätigen kann. Diese positive Funktion ist in unserer BV nicht ausdrücklich gewährleistet. Hingegen sind die Grenzen der selbständigen Individualsphäre gegenüber dem staatlichen Bereich festgehalten: Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten (Art. 49) und die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden (Art. 49 IV).

Im kirchlichen Bereich wird die Bildung einer religiösen Überzeugung als ein *ius nativum* betrachtet (c. 1351 CIC). Wenn aber ein Kirchenmitglied Glaubensansichten vertritt, die nicht konform mit dem Bekenntnis der Kirche sind, gehört dieses nicht mehr zur kirchlichen Gemeinschaft. In diesem Fall steht den kirchlichen Organen die Gewalt zu, eine Sanktion zu verhängen. Wenn die BV verbietet, jemanden wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art zu belegen (Art. 49 II), tritt die Verfassung mit sich selber in Widerspruch.

Die BV gewährleistet auch die *Kultusfreiheit* (Art. 50 I). Diese beinhaltet einerseits das Recht, in Vereinigung mit Konfessionsangehörigen Gottesdienste zu feiern, sofern die Sittlichkeit und öffentliche Ordnung gewahrt bleibt (Art. 50 I); andererseits aber auch die Befugnis, eine Religionsgemeinschaft zu konstituieren. Diese Kompetenz ist in der BV nicht ausdrücklich genannt. Sie wird aber durch die Doktrin und die Praxis bestätigt.

II. Der Schutz des konfessionellen Friedens

Die BV von 1874 anerkennt die traditionellen christlichen Bekenntnisse

nicht mehr wie das die Verfassung von 1848 getan hatte. Da aber mit dem Dasein verschiedener Konfessionen zu rechnen war, mußte sich die BV auch mit der Wahrung des konfessionellen Friedens befassen.

1. Die Kultuspolizei

Die Verfassung wahrt den Kantonen sowie dem Bund das Recht, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen (Art. 50 II). Man spricht in diesem Fall von Kultuspolizei. Sie ist primär Sache der Kantone, sekundär Sache des Bundes.

2. Das Eherecht

Die verschiedenen Konfessionen begegnen sich in der Mischehe. Unsere Verfassung stellt die Ehe unter den Schutz des Bundes (Art. 54 I). Sie verfügt, daß das Recht der Ehe aus kirchlichen Gründen nicht beschränkt werden darf (Art. 54 II). Die einzelnen Konfessionen können nach wie vor Schranken gegen die gemischten Ehen aufstellen. Diese finden aber keinen Schutz im staatlichen Bereich.

3. Die religiöse Kindererziehung

Das Recht der religiösen Kindererziehung wird in der Schweiz durch die BV und das Zivilgesetz geregelt. Die Verfassung bestimmt, daß das Kind vor dem erfüllten 16. Altersjahr keinen Anspruch auf religiöse Selbstbestimmung hat. Es untersteht dem religiösen Erziehungsrecht der Eltern (Art. 49 III).

4. Schule und Religionsfreiheit

Nach der BV steht der Primarunterricht unter staatlicher Leitung (Art. 27 II). Geistliche sind damit nicht vom Schuldienst ausgeschlossen, wesentlich ist die Erfüllung des Lehrpensums. Sofern ein Kanton die Lehrfreiheit gewährleistet, sind Privatschulen auf der Primarschulstufe möglich. Sie unterstehen aber der staatlichen Schulhoheit. Alle öffentlichen Schulen -- von der Primarschule bis zur Universität -- sollen von Angehörigen aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Bekenntnisfreiheit besucht werden können (Art. 27 III). Konfessionelle Schulen sind möglich, wenn sie ohne Verletzung der Religionsfreiheit besucht werden können.

5. Kultussteuer und Kultusbudget

Die Religionsfreiheit schließt in sich, daß kein Individuum gehalten ist, einer Religionsgemeinschaft Steuern zu zah-

len, der es nicht angehört. Diese Maxime wird durch die BV eingeschränkt (Art. 49 VI). Es kann niemand für eigentliche, aber für *uneigentliche Kultzwecke* einer fremden Konfession besteuert werden. So kann z. B. ein Katholik zu den Kosten einer Turmuhr der evangelischen Kirche herangezogen werden. Ferner darf niemand zu *speziellen* (fremden) Kirchensteuern herangezogen werden. Es ist aber möglich, daß ein Kanton mit den Mitteln der allgemeinen Staatssteuer nur eine Konfession finanziert und daß fremde Religionsangehörige auf diesem Wege an eine fremde Konfession beizutragen haben. Man spricht in einem solchen Fall von Kultusbudget.

Diese Bestimmungen sind kaum geeignet, den Frieden unter den einzelnen Konfessionen zu wahren!

III. Die Ausnahmestimmungen

Unsere Verfassung enthält Bestimmungen, die die Religionsfreiheit oder bürgerliche Rechte aus konfessionellen Gesichtspunkten beschränken. Diese stellen einen Eingriff in den innerkirchlichen Bereich oder konfessionelle Parteilnahme dar. Sie sind als Ausnahmestimmungen zu bezeichnen. Hält man vor Augen, daß diese Artikel in der BV größtenteils von radikalen Parlamentariern beantragt wurden, die zum katholischen Lager gehörten, aber nach dem Vatikanum I schismatisch geworden waren, sind diese Bestimmungen auch Kulturkampfsartikel.

1. Der Jesuitenartikel

Die BV von 1874 bestimmt, daß der Jesuitenorden und die ihm affilierten Gesellschaften in der Schweiz weder eine klösterliche noch eine einfache Niederlassung eröffnen dürfen. Den Mitgliedern dieses Ordens ist jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt (Art. 51 I). Angehöriger des Jesuitenordens ist nicht schon der Novize, sondern der Vovent, d. h. wer jesuitische Gelübde abgelegt hat. Wenn glaubhaft nachgewiesen werden kann, daß ein Angehöriger aus dem Orden entlassen oder ausgestoßen worden ist, gilt er nicht mehr als Jesuit. Ein Jesuit kann in die Schweiz einreisen, hier Aufenthalt nehmen und tätig sein, aber nicht in Kirche und Schule.

2. Der Kapuzinerartikel

Die eidgenössischen Räte können durch einfachen Beschluß der Kammern das Jesuitenverbot auf andere Orden ausdehnen, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden unter den Konfessionen stört (Art. 51 II).

Der Referent bemerkte wörtlich zu dieser Bestimmung:

«Augustin Keller hat diesen Artikel beantragt als Damoklesschwert für den Kapuzinerorden. Der Kapuzinerorden, sagt er, sei der ungebildetste Orden, aber die Kapuziner seien im Volke beliebt und sie könnten dem Volke überzeugend vortragen, was staatsgefährlich oder den Frieden der Konfessionen zu stören geeignet sei.»

3. Das Ordens- und Klosterverbot

Nach BV ist die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster und religiöser Orden unzulässig (Art. 52). Das Bundesrecht hat dem Begriff Orden und Klöster nicht dem kanonischen Begriff zugrundegelegt, sondern einen eigenen geprägt.

Es versteht unter Orden die Religionsgemeinschaften mit feierlichen und einfachen Gelübden (Kongregationen). Eine Religionsgemeinschaft, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der BV in der Schweiz niedergelassen war, galt als alter, alle anderen als neue Orden. Nach Bundesrecht wird eine einfache Niederlassung angenommen, wenn Voventen des gleichen Ordens *«sub eodem tecto»* wohnen. Leben diese nach ihrer Regel mit einem Oberrn unter Ausschluß von Laien, wird eine klösterliche Gemeinschaft angenommen. Die Praxis des Bundesgerichts geht nun dahin, daß neue Orden weder eine einfache noch klösterliche Niederlassung gründen dürfen. Alte Orden hingegen dürfen keine klösterliche, wohl aber eine einfache Niederlassung gründen. Ein aufgehobenes Kloster darf nicht wieder errichtet werden, aber ein noch bestehendes darf an einen anderen Ort verlegt werden.

4. Der Bistumsartikel

Nach unserer Verfassung unterliegt die Errichtung von Bistümern auf Schweizer Gebiet der Genehmigung des Bundes (Art. 50 IV). Dieser Artikel verleiht dem Bund die Befugnis über die Zahl und Umschreibung der Bistümer in der Schweiz zu befinden. Den Kantonen bleibt die Kompetenz vorbehalten, zur Frage der Bistumsorganisation kirchenpolitisch Stellung zu nehmen.

5. Anstände bei Bildung und Trennung von Religionsgemeinschaften

Die BV sieht in Art. 50 III formell vor, daß für Streitigkeiten bei Bildung und Trennung von Religionsgemeinschaften die Rekursmöglichkeit an eine Bundesinstanz besteht. In diesem Sinn haben zunächst Bundesrat und Bundesgericht entschieden. Später aber wurde diesem Artikel eine materielle Norm zugrundegelegt. Die Konsequenzen für den schweizerischen Katholizismus waren mannigfach: Die Schismatiker erhielten Stimmrecht in den katholischen Kirchgemeinden -- die schismatische

Partei wurde öffentlich-rechtlich anerkannt — das Kirchenvermögen mußte mit den Schismatikern geteilt werden.

6. Nichtwählbarkeit der Geistlichen in den Nationalrat

Die Verfassung erklärt wahlfähig als Mitglied des Nationalrates stimmberechtigte Schweizer Bürger weltlichen Standes (Art. 75). Nach der Praxis des Staatsrechts bestimmt das konfessionelle Recht, wer Geistlicher ist. Der katholische Kleriker ist nicht mehr wählbar nach Empfang der Subdiakonatsweihe, der evangelische Geistliche solange er ein Pfarramt besitzt. Die Ausnahmebestimmung liegt in der Schmälerung der bürgerlichen Rechte des geistlichen Standes. Sie steht im Widerspruch mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit (BV Art. 4).

IV. Die Säkularisationsbestimmungen

Die BV enthält Bestimmungen, die im Sinne einer Säkularisation eine Grenzberichtigung zwischen innern und äußern kirchlichen Belangen vollziehen.

1. Das Eherecht

Die Verfassung von 1874 hat die Säkularisierung der Ehe in die Wege geleitet (Art. 54 I) und das Schweizerische Zivilgesetzbuch von 1912 hat sie vollzogen. Die Ehe wird staatlich nur anerkannt, wenn sie vor dem Zivilstandsbeamten geschlossen wurde. Die staatliche Trauung hat immer der kirchlichen vorauszugehen (ZGB Art. 118 II). Die Folge dieses Rechtsvorganges ist, daß ein staatliches und kirchliches Eherecht besteht (Duplizität des Eherechts). Beide sind verschieden hinsichtlich des Eheabschlusses — der Voraussetzung und Folgen der Ehe.

2. Die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit

Die BV hat die geistliche Gerichtsbarkeit abgeschafft (Art. 58 II). Mit dieser Bestimmung ist nicht die geistliche Gerichtsbarkeit als solche abgeschafft. Es ist ihr aber die Wirksamkeit im Staat soweit abgesprochen, als der Staat seine eigene Gerichtsbarkeit geltend macht. Die Urteile geistlicher Gerichte haben nur im innerkirchlichen Bereich Vollzugsmöglichkeit.

3. Die Verfügung über die Begräbnisplätze und die schickliche Bestattung

Die Verfassung bestimmt, daß die Verfügung über die Begräbnisplätze den bürgerlichen Behörden zusteht. Diese haben für die schickliche Beerdigung eines jeden Verstorbenen zu sorgen

(Art. 53 II). Mit dieser Verfügung wird der kirchliche Friedhof nicht Eigentum des Staates und es sind auch nicht die kirchlichen Exsequien verboten. Es werden aber alle Begräbnisplätze — auch die kirchlichen — den staatlichen Behörden, d. h. der Friedhofpolizei unterstellt. Diese Bestimmung bezweckt, daß jedem Verstorbenen eine angemessene, d. h. nach Ort, Zeit und Umständen übliche Bestattung zugesichert ist.

Der Referent schloß seine Festvorlesung mit zwei Schlußbemerkungen:

Erstens: Wenn man diese Kirchenartikel überblickt, ergibt sich, daß das Verhältnis von Staat und Kirche weitgehend durch das Bundesrecht geregelt ist.

Zweitens: Unterzieht man diese Bestimmungen einer Analyse, kann festgestellt werden, daß das eidgenössische Staatskirchenrecht das deutliche Merkmal des Widerspruchs zu Syllabus und Vatikanum I trägt. Die kirchenpolitischen Artikel der BV sind zeit- und kampffgeprägt. Die Ausnahmeartikel stellen einen einmaligen, verirrten Tatbestand dar. Geist und Sinn haben sich im Verlaufe eines Jahrhunderts in mancher Hinsicht geändert. Das Vatikanum II zeigt gerade in diesem Sinne eine gewandelte Kirche. Es ist nur zu hoffen, daß sich auch die Wege zu einer glücklichen Verfassungsrevision ebnen.

Für die Berichterstattung:

Alfred Bölle

Die katholische Schweiz erhielt ihre erste Akademie

ZUR EINWEIHUNG DER PAULUS-AKADEMIE IN ZÜRICH-WITIKON

In aller Stille ist ein Werk entstanden, von dem die Öffentlichkeit erst in den letzten Wochen erfahren hat. Es ist die Paulus-Akademie in Zürich-Witikon, die am vergangenen 2. Oktober die kirchliche Weihe erhielt und unter dem Segen der Kirche ihrem Zweck übergeben wurde. Damit haben die Katholiken der Schweiz ihre erste Akademie erhalten, nachdem die Glaubensbrüder des benachbarten deutschen Sprachraumes seit Jahren diese segensreiche Institution kennen. Auch unsere evangelischen Mitchristen haben in Boldern seit 1948 ihr Haus der Begegnung, das sie «Heimstätte» nennen. So war also der erste Oktobersonntag dieses Jahres für die katholische Schweiz ein historischer Tag. Der strahlend schöne Herbstsonntag bildete den würdigen äußeren Rahmen für dieses denkwürdige Ereignis.

Die neue katholische Akademie liegt in Zürich-Witikon. In jener «Stadt auf dem Berge» war vor Jahresfrist das neue Gotteshaus «Maria Krönung» eingeweiht worden. Es ist ein Werk des bekannten Architekten Justus Dahinden, der nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Afrika verschiedene kirchliche Kultstätten und ein Kloster der Dominikaner geschaffen hat. Die Kirche «Maria Krönung» war als Mittelpunkt eines ganzen Gebäudekomplexes zuerst errichtet worden. Zu ihrer Rechten erstand nun ein weiterer Bau, der in mehreren Geschossen die Räume der neuen Paulus-Akademie birgt. In großzügiger Weise hatte die junge Kirchengemeinde das notwendige Terrain für den Bau zur Verfügung gestellt. So entstand in vorbildlicher Zusammenarbeit das Gemeinschaftswerk, dessen Krö-

nung die neue Akademie bildet. Vor wenigen Monaten hatten im Gotteshaus zu «Maria Krönung» 42 Laienhelferinnen und Laienhelfer durch Bischof Johannes Vonderach die kirchliche Sendung für ihre Missionsarbeit erhalten. Am vergangenen Sonntag war dem Churer Oberhirten die Freude beschieden, am gleichen Ort der neuen Paulus-Akademie die kirchliche Weihe zu erteilen.

I.

Wie es sich für einen solch denkwürdigen Tag geziemte, wurde er mit der Feier des eucharistischen Opfers eingeleitet. Im Nu füllten sich die Bänke des geräumigen Gotteshauses vor 9.30 Uhr mit den Gläubigen, die an diesem Ehrentag von allen Seiten herbeigeströmt waren. Die mit Holz überkleideten Wände geben dem neuen Heiligtum der Gottesmutter an der Peripherie der Stadt Zürich einen besonders warmen Ton. Aber es dünkte mich, als läge auch sonst schon viel Freude und innere Wärme über der Festgemeinde, als Bischof Johannes Vonderach, begleitet von den beiden Konzelebranten, Professor Johannes Feiner, dem Leiter der Akademie und dessen Assistenten, Johannes Birkner, in das Gotteshaus einzog, um die heilige Opferhandlung zu beginnen. Alles war von kundigen Helfern im Verein mit den Seelsorgern der Pfarrei vorbereitet worden. Aber noch wichtiger war: auch wer zum erstenmal einem Gottesdienst in «Maria Krönung» beiwohnte, fühlte sich gleich von Anfang an in dieser liturgischen Gemeinschaft geborgen, die sich um den Opferaltar Christi scharte. Nach dem Evangelium trat der Ober-

hirte des Bistums an den Ambo. Die Gedanken seiner Homilie zur Feier der Einweihung der Paulus-Akademie entnahm Bischof Vonderach in sinnvoller Weise dem ersten Korintherbrief des Völkerapostels. In seinem zeitgemäßen Kanzelwort umriß der bischöfliche Prediger den Glauben als den Grund, auf dem wir stehen, den Weg, auf dem wir gehen, und die Sendung, die der neuen Akademie harret. Zum Schluß faßte er die großen Anliegen, um deren Erfüllung alle im heiligen Opfer flehen sollten, in zwei konkrete Bitten zusammen: Einheit der Christen und Rettung des bedrohten Weltfriedens.

Nach vollendeter Opferfeier war den Gästen Gelegenheit geboten, das Gebäude der neuen Akademie zu besichtigen. So stieg man gerne die Treppen auf und ab, um einen ersten Blick in die mit sachlicher Nüchternheit eingerichteten Zimmer und die übrigen Räume der ersten katholischen Akademie der Schweiz zu werfen.

Die anschließende Agape vereinigte die Gäste für wenige Stunden im Hotel «Sonnenberg». Dem Sekretär des Vereins Katholische Akademie, Zürich, Dr. Franz Demmel, fiel die ehrenvolle Aufgabe zu, der illustren Tafelrunde den Willkommgruß zu entbieten. An ihrer Spitze befanden sich Kardinal Charles Journet, Diözesanbischof Vonderach, Abtbischof Ludwig Haller und Generalvikar Dr. Teobaldi. Ihnen folgten Bundesrichter Dr. O. K. Kaufmann, Regierungsrat Dr. Urs Bürgi, die Nationalräte Duft, Hackhofer und Heil, der Vertreter der Universität Freiburg, P. Mehrle O.P., Vertreter der städtischen Behörden, der römisch-katholischen Zentralkommission für den Kanton Zürich, Vertreter der Arbeitsstelle des Fastenopfers der Schweizer Katholiken mit dem Zentralpräsidenten des SKVV, Otto Studer, Architekt Dr. J. Dahinden sowie die Männer der Presse u. a.

Der Präsident des Stadtverbandes der 22 katholischen Kirchgemeinden Zürichs, Dr. M. Heri, begrüßte im wohlklingenden gallischen Idiom unsern Schweizer Kardinal. Der zweite Redner, Regierungsrat Urs Bürgi, gratulierte im Namen der Mutterpfarre St. Anton, der ein besonderes Verdienst am Zustandekommen der neuen Akademie zukommt, zum vollendeten Werk. Im Namen der Kirchenpflege «Maria Krönung» sprach Direktor J. K. Schiele. Auch er betonte die ökumenische Aufgabe der neuen Akademie. Aus eigenem Erleben berichtete er in eindrucksvollen Worten über die Feier der Überreichung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels an zwei um den ökumenischen Gedanken hochverdiente Kirchenmänner in Frankfurt a. M. am vorausgegangenen Sonntag: Kardinal Bea und Dr. Visser't Hoofts. Die Grüße des evangelischen Kirchenrates des Kantons Zürich überbrachte Pfarrer Leutwyler. In sympathischen Worten gestand er, er habe die Jugend in einer «schwarz-katholischen» Gemeinde erlebt, aus der er eine Liebe zur katholischen Kirche mitgenommen habe. Aus allen Reden war die Freude über das gelungene Werk herauszuhören, aber auch der verdiente

Dank an den geistigen Vater der neuen Akademie, Generalvikar Teobaldi. Dr. Heri nannte diese das «enfant chéri» des amtierenden Generalvikars für den Kanton Zürich.

II.

Der eigentliche Festakt war auf den Nachmittag anberaumt. Der große Kirchgemeindesaal war beinahe bis auf die letzten Plätze gefüllt, als Bischof Vonderach die imposante Festversammlung eröffnete. Der Oberhirte von Chur, zu dessen Freuden und Sorgen fortan auch die Paulus-Akademie in Zürich-Witikon zählt, vollzog den kirchlichen Weiheakt und rief den Segen Gottes auf das neue Werk und dessen Leiter herab. Das Grußwort sprach der Präsident des Vereins Katholische Akademie Zürich, Generalvikar Teobaldi. Er dankte vorerst Kardinal Journet, dem Diözesanbischof, den übrigen Vertretern des schweizerischen Episkopates und deren Delegierten — zu den Bischöfen hatte sich am Nachmittag auch der Oberhirte des Bistums St. Gallen, Mgr. Josephus Hasler, gesellt — für ihr Erscheinen. Wir stehen am Ende eines langen und mühsamen Weges, gesteht Prälat Teobaldi in seinem historischen Rückblick. Man habe die Paulus-Akademie ein Wagnis genannt. Das Werk sei vor allem von den jungen Katholiken begrüßt worden, auf die die Akademie große Hoffnungen setze. Wir hoffen zuversichtlich, schloß der Redner, daß unsere Erwartungen nicht enttäuscht werden und daß die Akademie zum Segen werde für Zürich und die ganze katholische Schweiz.

Die Bedeutung der Einweihungsfeier wurde vor der Öffentlichkeit auch durch die Anwesenheit Kardinal Journets hervorgehoben. Es ist für die katholische Schweiz kein alltägliches Ereignis, daß bei uns ein Kardinal einer kirchlichen Feier beiwohnt. Zudem war es das erstmal, daß Kardinal Journet in der deutschsprachigen Schweiz öffentlich auftrat. Das unterstrich noch eigens die Wichtigkeit der Stunde. In den wohlabgewogenen Worten, die der hohe Redner an die Versammlung richtete, ging Kardinal Journet von der Friedensvermittlung Bruder Klausens aus, um dann zum großen Anliegen des Papstes überzugehen, die Wiederherstellung des Weltfriedens. Der Krieg sei keine kosmische Macht. Die Entscheidung über Krieg und Frieden werde von wenigen Menschen gefällt. Darum ruft der Papst zum Frieden auf. So kann auch die neue Akademie ihre Verpflichtung der Welt gegenüber nur erfüllen, wenn sie auf der übernatürlichen Hilfe des Gebets aufbaut. Auch

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt: Josef Jetzer, Pfarrer und Dekan in Kirchdorf, zum Ehrendomherrn des Bistums Basel; Paul Peyer, Vikar in Basel (St. Josef), zum Pfarrer von Laufenburg; Hans Meier, Vikar in Schönenwerd, zum Pfarrer von Schönenwerd; P. Pirmin Eberle zum Kaplanei-Verweser in Entlebuch.

Bischöfliche Amtshandlungen

Sonntag, den 4. September: Benediktion der Notkirche in Münsingen; Sonntag, den 11. September: Konsekration der St.-Margarethen-Kirche in Breitenbach; Montag, den 12. September: Kapellweihe in Bad Knutwil; Mittwoch, den 28. September: Kapell-Benediktion im Mutterhaus der Bonitas-Dei-Schwestern in Eppishausen (TG).

Im Herrn verschieden

Prof. Dr. Josef Vital Kopp, Luzern

Josef Vital Kopp wurde am 1. November 1906 in Beromünster geboren und am 5. Juli 1931 in Solothurn zum Priester geweiht. Er wirkte 1931–34 als Vikar zu St. Karl in Luzern und wurde 1938 Rektor der Mittelschule Willisau; 1945 zog er als Professor der Kantonschule nach Luzern. 1962 mußte er dieses Amt krankheitshalber aufgeben. Er starb am 22. September 1966 und wurde am 26. September 1966 in Beromünster beerdigt. R. I. P.

Resignat Louis Aubry, Billens

Louis Aubry wurde am 21. September 1895 in La Chaux-de-Fonds geboren und am 11. Juli 1920 in Luzern zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Bern (1920–23), als Pfarrer von Liesberg (1923–32) und als Pfarrer von Courfaivre (1932–47). Seit 1947 lebte er als Resignat in Balerna, Chaux-de-Fonds und Billens. Er starb am 26. September 1966 und wurde am 28. September 1966 in Billens beerdigt. R. I. P.

Kardinal Journet sieht die Hauptaufgabe der neuen Akademie im Dialog mit der Welt. Ihr Programm findet er im ersten Rundschreiben Pauls VI. «Ecclesiam suam» umschrieben. Der Dialog ist dort als Gespräch des Christen mit Gott, aber auch mit der Welt bezeichnet. Der Kardinal nannte die neue Akademie ein «Haus des Dialogs in einer Welt, die sich beständig wandelt». Ihre

Aufgabe, der sie dienen soll, wird nicht leicht sein. Sie kann sie nur meistern, wenn ihr Gottes Gnade zur Seite steht.

Nun war die Reihe an den Laien, sich zum neuen Werk zu äußern. Die Paulus-Akademie soll vor allem für sie da sein und auch von ihnen getragen werden. Als ihr erster prominenter Vertreter sprach Bundesrichter Dr. O.K. Kaufmann. Er hat es den Zuhörern nicht leicht gemacht, den Gedankengängen seines Referates zu folgen. Das Wesen der Akademie sieht er darin, die Wahrheit zu suchen im Gespräch. Ein Gespräch richtig führen, heißt nicht nur auf den andern hören, sondern sich in Bereitschaft zu setzen, sich vom andern überzeugen zu lassen. Wir müssen auch bereit sein, umzulernen. Der Referent weist auf einen wesentlichen Unterschied zwischen Kanzel und Akademie hin. Auf der Kanzel sollen keine problematischen und umstrittenen Fragen behandelt werden, während die Akademie der Ort ist, wo man selbst den schwierigsten Problemen nicht ausweichen darf. Diese Gesprächsbereitschaft verlangt von uns eine Bewährungsprobe. Das setzt voraus, daß wir uns auch vor Schockwirkungen nicht fürchten. Wenn unser Gespräch mit der Welt fruchtbar sein soll, muß es nicht nur ein gefahrvolles, ein engagiertes Gespräch, sondern vor allem ein in Gott verwurzelt Gespräch sein. Seine oft pointierten Ausführungen schloß Bundesrichter Kaufmann mit dem Wunsch: möge dieses Haus zu einem Ort fruchtbaren Gespräches werden im Sinne Newmans: «ex umbris et imaginibus ad veritatem».

Nationalrat Dr. Emil Duft sprach im Namen der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich. Aus seinem Rechenschaftsbericht, den er der Versammlung ablegte, erfährt man Einzelheiten über die Verteilung der Baukosten der neuen Akademie. Die ganze Bausumme beläuft sich auf 1,6 Millionen Franken. Davon hat die Zentralkasse der Römisch-katholischen Kommission 1,1 Millionen Franken übernommen. Aus dem Fastenopfer der Schweizer Katholiken flossen 400 000 Franken. So ist also die Paulus-Akademie zum größten Teil das Werk der Zürcher Katholiken. Darum appelliert der Redner auch eindringlich an sie, ihre Akademie weiterhin zu unterstützen.

Pfarrer Paul Frehner, der Leiter der reformierten Heimstätte Boldern, überbringt die Grüße und Wünsche der evangelischen Bruderanstalt. Er weist hin auf die gemeinsamen Aufgaben, die in der gegenwärtigen geistigen Ausein-

andersetzung beiden Institutionen obliegen.

Als letzter sprach der neue Leiter der Paulus-Akademie, Prof. Johannes Feiner. Er gibt Antwort auf die nüchterne Frage: Wie geht es weiter? In wenigen Sätzen umreißt er gleich vier Kreise, in die sich die Aufgaben der nächsten Zukunft einfangen lassen. Auch seine Worte untermauern die Bereitschaft der neuen Akademie zum Gespräch mit der Welt von heute.

Diesen Bericht möchten wir nicht schließen, ohne auch dem Orchester-

verein Zürich ein Dankeswort zu sagen. Er hat es verstanden, unter der Leitung von Dr. Marius Meng den Strom der Reden durch seine musikalischen Darbietungen zu würzen.

*

Nun ist das Fest der feierlichen Einweihung verrauscht. Für die neugegründete Akademie beginnt die harte Arbeit des Alltags. Möge diese von Gottes Gnade begleitet sein zum Nutzen und Segen von Kirche und Heimat.

Johann Baptist Villiger

Tatsächliche Unsicherheit — Falsche und wahre Sicherheit

Auf nichts reagiert der moderne Katholik so sauer wie auf den kirchlichen Triumphalismus. Dieser entspringt einer falschen innerkirchlichen Sicherheit, die wenig gemein hat mit der «Knechtsgestalt» (Phil 2,7) des Christus und der Knechtsgestalt seiner Kirche. Ebenso wenig entspricht er der heutigen allgemeinen sozialen Not und geistigen Unsicherheit der Welt. Worin besteht die Unsicherheit und welche Sicherheit gibt uns und der Welt die Kirche Christi?

Unsicherheit als Gnade

1. *Die tatsächliche Unsicherheit.* Sehen wir ab von der politischen Unsicherheit der Weltlage. Presse, Radio, Fernsehen liefern uns dafür täglich Beweise. Beschränken wir uns auf die religiöse, geistige und soziale Unsicherheit.

a) *Außerhalb der Kirche:* Der Ruf der Französischen Revolution, die UNO-Charta über die Menschenrechte, die Forderung des Zweiten Vatikanischen Konzils, «eine grundlegende Gleichheit aller Menschen mehr und mehr anzuerkennen» (Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, 29) lassen die in sozialer Hinsicht bisher Unterdrückten ihr ungerechtes Los mehr und mehr empfinden. Sie rufen nach Gleichberechtigung. Dieses Aufbegehren bringt in die bis anhin so sichere Welt eine große Unsicherheit. Noch größer ist die Unsicherheit auf geistigem Gebiet: die seit vierhundert Jahren, vor allem in diesem Jahrhundert gemachten Fortschritte in der Erforschung der Großwelt und Kleinwelt haben nicht nur ein anderes, jedoch wie früher festes Weltbild erstehen lassen. Auch das neue Weltbild bringt die Relativität alles Geschaffenen zum Ausdruck. Nicht anders ist es auf religiösem Gebiet: die Möglichkeit, die sich dem modernen Menschen bietet, auf allen Wegen mit Menschen anderer Bekenntnisse, anderer Religionen, auch mit Ungläubigen in Kontakt zu kommen, führen zu einer Relativierung des Glaubens und damit zu einer religiösen Unsicherheit.

b) *Innerhalb der Kirche:* vor und selbst während des Konzils galt es noch

beinahe als häretisch, wenn man behauptete, alles sei in Bewegung geraten. Nach dem Konzil wurde diese Feststellung durch niemand Geringeren als Papst Paul VI. selber gemacht. Denken wir an die Unsicherheit in bezug auf die Auslegung der Heiligen Schrift (wieweit z. B. die Berichte über die Kindheit Jesu eine Schilderung tatsächlicher Ereignisse oder mehr als Darstellungsweise des Verfassers der Heiligen Schrift anzusehen seien); an die «Situationsethik» mit ihrem Bestreben, die moralische Wertung der menschlichen Handlungen aus der je konkreten und einzigartigen Situation heraus zu vollziehen, was die Auflösung allgemein gültiger Normen mit sich bringt; an die von der Kirche durch das Konzil gewünschte ökumenische Verständigung, die vielen Katholiken ohne Aufweichung bisher unumstößlicher Wahrheiten oder gar ohne Aufgabe geoffenbarte Glaubensgeheimnisse nicht möglich zu sein scheint. Ohne Zweifel besteht auf allen Gebieten eine große Unsicherheit.

2. *Unsicherheit eine Gnade?* Diese Unsicherheit braucht gar nicht nur negative Folgen zu haben. Ja, zunächst kann sie ein gesundes Zeichen für die Eröffnung neuer Horizonte, für die Beseitigung allzu sicherer Behauptungen bei der Darlegung der Glaubenswahrheiten sein (wir beschränken uns auf die religiösen Aspekte der Unsicherheit). Sie wird so zu einer Gnade. Wie?

Die Gnade der Sicherheit

Die tatsächliche Unsicherheit innerhalb und außerhalb der Kirche auf den verschiedenen Gebieten wird zur Gnade, wenn die falsche Sicherheit zusammenbricht und so der Weg frei wird für die wahre Sicherheit des Glaubens.

1. *Falsche Sicherheit.* Nicht ganz zu Unrecht wird den Verantwortlichen der

Kirche auf allen Stufen aus der Kenntnis der Geschichte und Gegenwart vorgeworfen, sie halte stets zu der jeweiligen Autorität (etwa Einheit von Thron und Altar), sie halte es mit den Begüterten dieser Welt, sie anerkenne die Herrschaft der Weißen über die Farbigen, sie habe ihre Verkündigung (als Weltkirche) in ein europäisches Gewand gekleidet.

Es ließen sich allerdings zahlreiche Zeugnisse gerade der letzten Päpste anführen, die beweisen, wie sich die Kirche heute nicht nur in ihrer Lehre (das hat sie schon immer getan), sondern auch in ihrem Leben um die wesentliche Gleichheit aller Menschen bemüht. Eine falsche Sicherheit des Glaubens klammert sich jedoch allzu gern an rein menschliche Zeugnisse. Sie sucht Bestätigung für die Richtigkeit des eigenen Glaubens mehr in der Schilderung von außergewöhnlichen Einzelheiten aus dem Leben der Heiligen als im beispielhaften Glaubenszeugnis dieser Heiligen. Gerade diese falsche Sicherheit kann aber dazu führen, daß die Kirche für die moderne Welt ungläubwürdig wird. Das gilt vor allem dann, wenn sich herausstellt, wie so manches aus der Vergangenheit der Kirche überliefert wurde, das mehr der frommen Darstellungsbereitschaft der Phantasie entsprang als der gläubigen Hinnahme des Wortes Gottes.

2. *Wahre Sicherheit.* Die Allgemeine Gebetsmeinung fordert uns auf, zu beten, daß die Kirche dieser unsichern außerkirchlichen und innerkirchlichen Welt Sicherheit gebe, ja, daß sie aufleuchte wie eine Stadt auf dem Berg, wie ein Leuchtturm den Schiffen auf dem Meer des Lebens den sichern Weg weise. Sie führt ein Wort aus dem ersten Pastoralbrief an Timotheus an.

a) *Die Kirche Trägerin der Wahrheit:* Paulus behandelt im zweiten Teil des Briefes Fragen der Kirchenordnung und begründet die Vorschriften mit der Größe des der Kirche anvertrauten göttlichen Geheimnisses (3, 14—16). Die Gemeinde ist für ihn «die Kirche des lebendigen Gottes, Haus Gottes». Gott selbst also, der die Fülle des Lebens besitzt und das Leben schenkt, wohnt in der Gemeinde. Dann nennt er zwei wichtige Wesensmerkmale der Kirche: sie ist «Säule und Grundfeste der Wahrheit» (3, 15). Die beiden Bilder besagen im wesentlichen dasselbe. Die Kirche ist von Gott in diese Welt gestellt wie eine Säule, wie ein Fundament, auf dem, allen Menschen sichtbar, die Offenbarung Gottes ruht. Die Kirche ist die irrtumsfreie und unerschütterliche Trägerin und Hüterin der von Gott geoffenbarten Wahrheit. Bei ihr ruht diese Wahrheit in guter und sicherer Hut. Von der Kirche leuchtet diese Wahrheit hinein in das Dunkel des Irrtums. An dieser Aussage ist zu beachten, daß die Kirche nicht selber die Wahrheit genannt wird. Sie ist die Säule, auf der die Wahrheit steht, das Fundament, auf der sie ruht. Was diese Wahrheit ist, wird im folgenden Vers dargestellt.

b) *Die Wahrheit:* «Und fürwahr, es ist ein tiefes Geheimnis der Gottesfürch-

tigen: Der sich geoffenbart im Fleische, sich als der Heilige dargetan im Geiste, geschaut von den Engeln, verkündet den Völkern, geglaubt in der weiten Welt, erhöht in der Herrlichkeit» (3, 16). Die Kirche ist nicht die Wahrheit, sie bezeugt vielmehr die Wahrheit. Der Mittelpunkt dieser von Gott geoffenbarten Wahrheit ist das «Geheimnis der Gottesfürchtigen» oder das «Geheimnis der Frömmigkeit», Jesus Christus selbst. Von ihm handeln die sechs kurzen Sätze, die in festgefügter Form das Geheimnis Jesu Christi zu erfassen suchen. Die urchristliche Gemeinde spricht in diesem Lied, dessen Worte Paulus sich hier zu eigen gemacht hat, ihren Glauben an den ewigen Gottessohn, der in diese Welt herabstieg und Mensch wurde, der nach seinem Erdenleben und seiner Kreuzigung als der zur Rechten Gottes Erhöhte, der Herr des gesamten Weltalls, der Engel und der Menschen ist.

Dieser Herr Jesus Christus allein ist die Wahrheit und gibt Sicherheit. Die Kirche ist Trägerin und Hüterin dieser Wahrheit und Sicherheit. Sie in der Welt aufleuchten zu lassen, das ist

ihre Existenzberechtigung und ihre Aufgabe in der Welt von heute.

Sie leuchten in der Kirche jedoch nur auf, wenn die Gläubigen von ihr erfüllt sind. Dazu fordert im Kapitel über die Laien das Schlußwort auf (Dogmatische Konstitution über die Kirche, 38): «Jeder Laie muß vor der Welt Zeuge der Auferstehung und des Lebens Jesu, unseres Herrn, und ein Zeichen des lebendigen Gottes sein. Alle zusammen und jeder einzeln zu seinem Teil müssen die Welt mit den Früchten des Geistes nähren (vgl. Gal 5, 22), in sie hinein den Geist ausgießen, der jene Armen, Sanften und Friedfertigen be-seelt, die der Herr im Evangelium selig-pries (vgl. Mt 5, 3—9). Mit einem Wort: ‚Was die Seele im Leibe ist, das sollen in der Welt die Christen sein.‘»

Hans Koch

Allgemeine Gebetsmeinung für Oktober 1966: Die katholische Kirche leuchte in der heutigen Welt vor aller Augen als «Säule und Grundfeste der Wahrheit».

200 000 Versuchstiere für Vivisektion...

GEDANKEN NACH DEM WELTTIERSCHUTZTAG AM 4. OKTOBER

Vor Jahresfrist ging die Meldung durch die Presse, daß die großen Unternehmungen Ciba, Geigy und Dr. Wander AG in Sisselnfeld (AG) eine große Tierfarm eröffnen würden, die rund 200 000 Tiere zählen würde, vor allem Hunde, Katzen, Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster und Mäuse. Und alle diese Tiere werden für die Vivisektion in diesen Firmen benutzt werden. Manchem Leser ist es bei diesen Pressemeldungen nicht ganz wohl gewesen. Auch wenn noch so sehr die Notwendigkeit einer vernünftigen Vivisektion anerkannt werden muß und auch versichert wird, es werde «alles wunderbar keimfrei und unübertrefflich sauber sein...», trotzdem kann man ein bestimmtes Unbehagen nicht unterdrücken. Sogar die Versicherung, der Tierschutzverein habe das Recht der Kontrolle und jedes Tier werde vor dem Versuch narkotisiert und noch in der Narkose getötet, kann nicht einfach über das bestehende Problem hinwegtäuschen: Handelt der Mensch hier noch gemäß seinem Auftrag, den ihm der Schöpfer gegeben hat oder übertritt er ihn? In Gn 1, 28 gab Gott folgenden Befehl an die Menschen: «Seid fruchtbar! Mehret euch! Füllet die Erde! Macht sie euch untertan! Herrschet über des Meeres Fische, über des Himmels Vögel und über alle Lebewesen, die auf Erden wimmeln!» Ist in diesem Worte wirklich alles das eingeschlossen, was auf solchen Versuchsfarmen geschieht? Wir dürfen eben nicht vergessen: Die Großfarm in Sisselnfeld ist nur ein einziger Fall. Dazu müßten noch all die Spitäler und Universitäten gerechnet werden, wo auch jedes Jahr Tausende von Tieren zu ähnlichen Versuchen gebraucht wurden. Trotz bestem Willen wird es einfach nicht ohne Leiden von seiten der Tiere abgehen. Und doch sind auch diese Tiere von Gott erschaffen, sind Geschöpfe Gottes, die des Schmer-

zes und der Freude fähig sind, mit viel Gefühl begabt, vom Schöpfer so ausgestattet. Und über all diese Tierlein — nur in der kleinen Schweiz viele Hunderttausende! — verhängt der Mensch zu seinen Gunsten ein Los, das sie oft schwer leiden läßt.

Da muß sich ein Mensch, ein Christ, der die Bibel ernst nimmt, wirklich fragen, ob denn solche Tierversuche — alle ohne Ausnahme und so, wie sie gelegentlich durchgeführt werden — wirklich notwendig sind für die Forschung und Wissenschaft. Und weiter fragt er sich, ob im Schöpferbefehl, die Erde untertan zu machen, einfach alles eingeschlossen ist, was wir mit den Tieren machen, also auch die Tierversuche am lebenden Tier? Eine Antwort wird da nicht leicht sein, wenigstens für einen Christen, der nicht nur den Nützlichkeitsstandpunkt als oberstes Gesetz gelten läßt. Denn der oberste Herr über die ganze Schöpfung, auch die Tiere, ist Gott der Schöpfer selber, so daß dem Menschen ganz all-gemein der Natur gegenüber gewisse Grenzen gesetzt sind, die er nicht überschreiten darf, ohne schlußendlich, vielleicht erst nach Jahrzehnten, sich selber schwer zu schädigen. Das gilt ja schon von der leblosen Natur, geschweige denn von der Tierwelt! Man denke nur an die grundlegenden Veränderungen ganzer Talschaften durch den Bau eines Staueses, wenn dazu von überall her das Wasser unterirdisch abgeleitet und so das Bild der Flora und damit auch

der Fauna wesentlich verändert wird. Oder man denke an die Unmöglichkeit für gewisse Kleintiere, noch den nötigen Lebensraum zu finden, wenn jedes kleinste Bächlein in Röhren gefaßt oder alle Uferpartien unserer Gewässer von allen Sträuchern gesäubert und dafür mit Betonmauern eingefaßt werden. Das alles sind Eingriffe in die Natur und deren Haushalt — in eine Natur, die Gott geschaffen, so daß denkende Menschen und gar Christen nicht über alles hinweg einfach zur Tagesordnung übergehen können.

Die Natur- und Tierschutzvereine haben darum auch in unserm Lande immer noch eine sehr große Aufgabe, die je länger je größer und schwerer wird, je mehr die Technik sich entwickelt. Und was den Tierschutz angeht, ist leider zu sagen, daß er vielerorts kaum dem Namen nach bekannt ist. Sonst müßte man nicht immer wieder von Tierquälereien hören und lesen — Tierquälereien, die oft auf das Konto der Dummheit und des Nichtwissens zu buchen sind, die aber den Tieren viel Schmerz unnötig zufügen. Bei dieser Sachlage sollte es auch nicht mehr vorkommen, daß ein Präsident einer kantonalen Tierschutzorganisation sagen kann, die Pfarrer wüßten über die hilflose Kreatur von der Kanzel herab kein gutes Wort zu verkünden. Jeder Pfarrer hat natürlich wichtigere Thematika für seine Predigten, das ist sicher. Aber trotzdem sollte jeder auch dafür ein Auge haben und wenigstens das eine oder andere Mal auch davon etwas sagen. An Gelegenheiten fehlt es das ganze Jahr hindurch nicht auf der Kanzel, von den vielen Möglichkeiten im Religionsunterricht ganz zu schweigen. In unserer Zeit der Technik und — man verzeihe den Ausdruck — zunehmenden Verrohung kann man nie genug daran erinnern, daß Tierschutz auch Menschenschutz ist, weil sich früher oder später die Rohheit dem Tiere gegenüber auch gegen den Menschen selber wendet. Nicht umsonst hat Gott schon im Alten Testament befohlen, auch die Haustiere sollten am Sabbat ruhen können¹ und man solle auch für die Bedürfnisse des Viehes Sorge tragen². Wenn auch im Neuen Testament selber keine direkte Anweisung für das Verhalten dem Tiere gegenüber zu finden ist, so tritt uns doch aus dem ganzen Leben unseres Herrn eine Haltung entgegen, die zeigt, wie eng er mit der

Natur und dem Tier verbunden war in Liebe und Anhänglichkeit — so eng, daß er sich selber einen guten Hirten nannte³, also ein Bild aus dem damals verbreitetsten Berufe wählte, um seine Sendung damit zu bezeichnen. So haben denn in allen Jahrhunderten die besten Christen gerade auch dem Tier gegenüber viel Liebe und Verständnis an den Tag gelegt. Man kennt solche Beispiele aus katholischen wie protestantischen Kreisen. Ganz wunderbar tief muß das Verhältnis des Poverello von Assisi der Tierwelt gegenüber gewesen sein, so wunderbar tief, daß einer der besten Kenner des heiligen Franz schreiben konnte, sein Verhältnis zur Natur komme einem vor «wie ein Stück wiedereroberten Paradieses»⁴.

Wir alle können und wollen versuchen, durch unser echt christliches Verhältnis zur Natur und Tierwelt mitzuhelfen, auch in unserer Umgebung ein Stück dieses wiedereroberten Paradieses sichtbar werden zu lassen.

Anton Schraner

Berichte und Hinweise

Aus der Schweizerischen katholischen Bibelbewegung

Wie durch ein Wunder hat sich der Zentralpräsident der SKB, Prof. Dr. Joseph Sievi, Chur, von seinem schweren Skiunfall erholt. Um dessen Kräfte noch zu schonen, hat der Ausschuß der Diözesanverbände am 27. September 1966 in Zürich lic. theol. Gion Martin Pelican, Pfarrer von Paspels (GR), zum Stellvertreter pleno iure bestellt und eine eventuelle Neuwahl auf die nächste Generalversammlung verschoben. Damit ist der Unterzeichnete seines bischöflichen Auftrages, also der Geschäftsführung, entbunden. Der Vorstand des Bistums Chur leitet statutengemäß die Geschäfte. Es ist gut, daß ein Diözesanpräsident die Geschäfte besorgt, wie übrigens das Schwergewicht der SKB bei den Diözesanverbänden liegt. Diese werden sich vermutlich auch zu eigenen Vereinen zusammenschließen und sich in der Dachorganisation des Zentralausschusses zusammenfinden.

Der Diözesanverband Basel bespricht die Frage der Konstituierung als Verein an der Tagung vom kommenden 7. November in Luzern. Tagungen betreffend die «Konstitution über die göttliche Offenbarung» werden gehalten werden: in Luzern am Montag, den 7. November; in Olten am 14. November; in Basel Mittwoch, den 16. November und in Weinfelden am 21. November

1966. Das genaue Programm wird in der SKZ veröffentlicht werden.

Dr. Georg Staffelbach,
Präsident der SKB, Bistum Basel

Personalnachrichten

Bistum Chur

Franz Baumann, Neupriester, zum Vikar in Wädenswil ernannt; Arnold Besire, bisher Vikar in Arosa, jetzt Vikar in Zürich (Herz Jesu); Franz Bircher, bisher Hofkaplan in Chur, jetzt Vikar in Goldau (SZ); August Bissig, bisher Vikar in Zürich (Heilig Kreuz), jetzt Pfarrer in Langnau am Albis; Andreas Burch, Neupriester, jetzt Vikar in Zürich (Heilig Kreuz); Hans Burch, bisher Kaplan in Wollerau, jetzt Kaplan in Küßnacht (SZ); Maurus Burkard OSB., bisher Kaplan in Pfäffikon (SZ), jetzt Kaplan in Freienbach; Walter Diethelm OSB., Engelberg, zum Hausgeistlichen des Frauenklosters Melchtal ernannt; Bruno Frei, bisher Kaplan in Bürglen (UR), jetzt Hofkaplan in Chur; Anselm Henggeler OSB., zum Kaplan in Pfäffikon (SZ) ernannt; Franz Höfliger, Jubilar, Prälat und Ehrendomherr, bisher Pfarrer in Zürich (St. Gallus), jetzt Hausgeistlicher des Krankenhauses St. Josef in Ingenbohl (SZ); Alois Holdener, Professor am Kollegium Schwyz, überdies Studienpräfekt; Josef Leber, bisher Pfarrer in Guayabal de Siquima (Kolumbien), jetzt Vikar in Zürich (St. Konrad); Hans Leu, Neupriester, zum Vikar in Zürich (Gut Hirt) ernannt; Eduard Loher, Neupriester, Vikar in Zürich (Liebfrauen); Erhard Müller, bisher Vikar in Zürich (St. Josef), jetzt erster Vikar in Oberengstringen; Iso Niedermann, OFMCap., zum Vikar in Landquart ernannt; Albert Mantel, bisher Theologiestudium an der Universität Bonn, jetzt Vikar in Zürich (St. Gallus); Willi Rustaller, Neupriester, als Pfarrhelfer von Sarpen; Ambros Suter SDS., Hausgeistlicher des Kantonsspitals Uri in Altdorf; Johannes Tschuor, lic. theol., Domherr

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9
Telefon (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 24.—, halbjährlich Fr. 12.20

Ausland:
jährlich Fr. 30.—, halbjährlich Fr. 15.20

Einzelnummer 70 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 25 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

¹ Ex 20,10; Deut 5,14.

² Spr 12,10.

³ Joh 10,11.

⁴ Hilarin Felder: Die Ideale des heiligen Franziskus von Assisi (Paderborn 1927) S. 427.

und Landesvikar, früher Pfarrer in Schaan (FL), jetzt erster Pfarrvikar in Planken; Josef Z'graggen, bisher Vikar in Zürich (St. Konrad), jetzt zum Vikar in Zürich (Felix und Regula) ernannt.

Neue Bücher

Zürcher, Joh. Chrysostomus: Mann Gottes — Bruder Meinrad Eugster. Benediktiner von Einsiedeln. Photographien von Benedikt Rast. Verlag des P. Vizepostulators, Einsiedeln, Stift, Einsiedeln, 1965. 72 Seiten Text, 76 ganzseitige Bilder.

Wer kennt in unserem Lande Br. Meinrad von Einsiedeln nicht? Er wird von vielen sehr verehrt und in allen möglichen Anliegen angerufen. Der Rezensent hat ihn noch persönlich gekannt, aber nur von Ferne. Denn als Student der Stiftsschule hatten wir mit den Laienbrüdern selten etwas zu tun und kannten nur jene Brüder näher, die die große Sakristei und die Gnadenkapelle zu besorgen hatten. Ich schätze mich aber glücklich, als letzte Beerdigung vor der Matura und dem Abschied von Einsiedeln jene des Bruders Meinrad miterlebt zu haben. Schon mehrere kürzere und längere Biographien sind seit seinem Tod erschienen. — Das vorliegende

Schaubuch zeichnet sich aus durch den kurzen, aber inhaltreichen Text. In 15 Kapiteln von zwei bis drei Seiten versteht es der Verfasser, dem Leser nicht nur den Mann Gottes, sondern auch Einsiedeln und sein Kloster, ja sogar das benediktinische Ordensideal recht anschaulich vor Augen zu führen. Auf 33 Textseiten zieht das bescheidene und verborgene Leben des im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Gottesmannes an uns vorüber. Auf diese Weise werden die wenigen Seiten sogar eine ausdrückliche Apologie des benediktinischen Mönchtums und zeigen überdies die herrliche Aufgabe, aber auch die Notwendigkeit der dienenden Brüder in unseren Klöstern. Auch der Beginn der Verherrlichung Bruder Meinrads ist auf den letzten Seiten bereits angetönt. Das soll zugleich für alle Leser und Verehrer eine Ermutigung sein, möglichst oft ihre Zuflucht zum ehrwürdigen Diener Gottes zu nehmen und auch zu beten, daß Gott ihn bald durch die nötigen Wunder verherrliche. Die Wirkung des Textes wird noch unterstützt durch die vielen, zum Teil farbigen Bilder, die meist ganzseitig sind. Das Titelbild, das sich im Text nochmals findet und von Kunstmaler Gehr stammt, können wir nur mit Ehrfurcht betrachten. Aber auch die 72 einfarbigen Bilder sind außerordentlich gut aufgenommen und zeigen

uns anschaulich das Leben in einer großen Benediktinerabtei. Das Ganze ist ein Geschenk- und Schaubuch im besten Sinn des Wortes. P. Raphael Hasler, OSB

Gluth, Bernhard: Seelsorge an höheren Schulen. Kleine Schriften zur Seelsorge, Band 20. Freiburg, Seelsorge-Verlag, 1965, 39 Seiten.

Da auch in unserem Lande die Gymnasien wie Pilze aus dem Boden wachsen, gehört es immer mehr zur Pflicht der Seelsorgsgeistlichen, an höheren Schulen Religionsunterricht zu geben. Die vorliegende Schrift will durch einen erfahrenen Verfasser die Grundrisse einer Schüler-Seelsorge und die günstigen Ansatzpunkte für die seelsorgliche Betreuung aufzeigen. «Es ist ein Charisma, sich in den Reifungsprozeß einzufühlen, auf jeden Fall eine Pflicht, sich darum zu bemühen», stellt der Autor sehr treffend fest. Das Werklein vermag dem Seelsorger viele knappe Hinweise zu geben, die ihm Hilfe bieten können. Wie schwer aber eine wirklich fruchtbare Unterrichtstätigkeit auf dieser Stufe ist, besagt der Satz: «Der Religionslehrer wird nicht nur den jungen Menschen lieben müssen, sondern auch seine Zeit, ihren Stil und ihre Ausdrucksform.»

Karl Mattmann

Madonna mit Kind

im Rosenkranz, Holz bemalt, barock, Höhe der Madonna 47 cm, mit Rosenkranz-Umrahmung Totalhöhe 110 cm, nicht restauriert.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO)

Zu vermieten Schulhaus für

Ferienkolonien

Moderne elektrische Küche, 81 Matratzen, Preis 1.50, frei ab 29. Juli 1967.

Enrico v. Däniken, 6549 Selma

Haushälterin

sucht für die Wintermonate Aushilfe. Höhenlage erwünscht. Anfragen unter Chiffre 3994 bei der SKZ.

Inserieren bringt Erfolg

Unser neuer

Übergangsmantel

in Marengo (Terylene/Wolle) ist in Bezug auf Paßform und Qualität ein Meisterstück.

Preis Fr. 198.—

Roos
TAILOR

jetzt Frankenstr. 9 (Lift), 6000 Luzern, 041 - 2 03 88
Blaue Zone

Höchst aktuell

sind jetzt Regenmäntel von Bernhard. Wir empfehlen Ihnen den Mantel der Sie speziell gut kleidet: Terylen-Baumwolle, imprägniert, tadellose Paßform, dunkelgrau, Fr. 138.—

Verlangen Sie eine Ansicht-Sendung mit Karte oder telefonieren Sie uns: 062 5 15 26

Bernhard
Spezialgeschäft für Priesterbekleidung
Hauptgasse 14
Olten

Selbständige, erfahrene

Haushälterin

sucht Stelle zu einem geistlichen Herrn. Offerten unter Chiffre 3993 an die Expedition der SKZ.

Julpen
direkt aus

Holland

in 10 prachtvollen Farben (frühe - mittel - späte Sorten)

100 Stück
nur **16.25** Fr

Jede Sorte einzeln verpackt. Ia Qualität, da nur ausgesuchte prima Zwiebeln
Garantie für 100%ige Blüte
Pflanzzeit: Okt./Nov. dann haben Sie im Frühling einen Märchengarten.
Bei Nichtgefallen Kaufpreis sofort zurück. Lieferung m. Pflanzanweisung per Nachnahme + Fr. 1.75 für Zoll u. Porto frei Haus. Postkarte genügt.

Klostergärtnerei
Hillegom Abt. 19
Holland

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE AG,
Frankenstraße, LUZERN

In 11 Wochen ist Weihnacht!...

dürfen wir Ihnen rechtzeitig in Erinnerung rufen: **St.-Niklaus-Ausrüstungen** (Mantel, Inful, Albe, Cingulum, Stab, Handschuhe, Brustkreuz, Laterne, Glocke, Sündenregister.) **Krippen** in diversen Größen und Preislagen für Ihre Kirche oder privat. Verlangen Sie bitte unsere detaillierten Prospekte!



ARS PRO DEO
STRÄSLE LUZERN
b. d. HolKirche 041 / 2 33 18

Günstig abzugeben

eine Anzahl noch guterhaltene Kirchenbänke. Länge 2,35 m, geeignet für eine Kapelle. Anfragen bitte an Frauenkloster St. Lazarus, 6462 Seedorf (Uri), Telefon (044) 2 15 82.

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

P. Jakob David

Neue Aspekte der kirchlichen Ehelehre

119 Seiten, Paperback, Fr. 10.60
Erschienen als Band 6/7 der Theol. Brennpunkte

Seit zwei Jahren tagt die Päpstliche Kommission zur Überprüfung der Frage über die Bevölkerungsmehrung und Geburtenregelung. Die wachsende Mehrheit der theologischen Kommission neigt immer mehr der Auffassung zu, die Dr. P. Jakob David S.J., Redaktionsmitglied der «Orientierung» in Zürich und Direktor des Gemeinsamen Sozialinstitutes in Dortmund, seit Jahren, schon in dem Buch «Die Familie» (Freiburg 1955), vertreten hat.

Die Ehe wird zuvorderst als Lebens- und Liebesgemeinschaft gesehen; wohl wird der ehelichen Liebe eine wesentliche Beziehung zur Zeugung zugesprochen, aber ganzheitlich, nicht für jeden einzelnen Akt der ehelichen Hingabe. Es gibt eine berechnete, ja notwendige Geburtenplanung. —

Durch jede Buchhandlung. Auslieferung

Christiana-Verlag, 8050 Zürich

Weihnachts-Krippen

Wir führen sehr schöne Krippen-Ställe und Figuren. Reichhaltige Auswahl in großen Figuren für Kirchen; geschnitzt und bekleidet, barocke Form und modern. Für Krippenbau-Kurse liefern wir die passenden Figuren. Gewünschte Größe und Ausführung bitte mitteilen.

Verlangen Sie unverbindliche Offerte bei:
Firma Wwe. Heinrich Rickenbach,
Devotionalien, 8840 Einsiedeln,
Telefon (055) 6 17 31.



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender
Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

**DEREUX
& LIPP**

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

1864

1964

Export nach Übersee
Erstes Elektronen-Organhaus
der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

Neuheit!

Unser neues Hemd aus
feinstem Fil-à-Fil, in ei-
nem sehr schönen Grau,
ist bügelfrei und aus 100
Prozent gezwirnter rei-
ner Baumwolle herge-
stellt.

Vorrätig in den Größen
36—48.

Preis nur Fr. 29.80

**Roos
TAILOR**

6000 Luzern, Frankenstr. 9
(Lift), Tel. 041 - 2 03 88
Blaue Zone

Präzisions-Turmuhren



modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten

auf den elektro-
automatischen
Gewichtsaufzug

Revision

sämtlicher Systeme

Neuvergoldungen

Turmspitzen u. Kreuze

Serviceverträge

Tel. 033 2 89 86

NEUE BÜCHER

Franz J. Heggen, **Gemeinsame Bußfeier und Privat-
beichte**. Mit Beispielen zur Gestaltung von Bußfeiern
für Erwachsene. Kart. Fr. 10.80

Wolfgang Nastainczyk, **Führung zu geistlichem Leben** in
Schulkatechese und Jugendpastoral. Aktuelle Schrif-
ten zur Religionspädagogik Band II. Kart. Fr. 12.80

Otto Goldmann, **Teenagerbeichte**. Kart. Fr. 1.45

Klaus Gamber, **Liturgie übermorgen**. Gedanken zur Ge-
schichte und Zukunft des Gottesdienstes. Kart. Fr.
28.30

Liturgie der Gemeinde. Referate der Weihnachts-Seel-
sorgetagung 1965 in Wien. Kart. Fr. 12.80

Bernhard Stoeckle, **Ich glaube an die Schöpfung**. Samm-
lung Licht vom Licht. Ln. Fr. 12.80

R. W. Gleason, **Meditationen über Christus**. Ln. Fr. 16.20

John Bright, **Geschichte Israels**. Von den Anfängen bis
zur Schwelle des Neuen Bundes. Ln. Fr. 45.20

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN



L RUCKLI CO LUZERN

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.

Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22a

SAMOS des PÈRES



MUSCATELLER MESSWEIN

Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telephon (071) 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

Das neue Kirchengesangbuch

Bestellen Sie bitte das Kirchengesangbuch bei Ihrem Buchhändler. Ihre rechtzeitige Bestellung ermöglicht eine prompte Belieferung.

Die einheitlichen Verkaufspreise: Ausgabe Kunstleder/Naturschnitt Fr. 6.50, Mengenpreis ab 20 Exemplaren Fr. 6.—.

Ausgabe Plastik/Goldschnitt Fr. 9.80, Mengenpreis ab 20 Exemplaren Fr. 9.—.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion
erstellt die langjährige Spezialfirma

SCHLUMPF AG, STEINHAUSEN

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch
mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**



**LEONARDO
Unterhaltung**
für den Pfarreiabend und
Kirchenbauschuld u. s. w.
Reußbühl LU
Tel. (041) 2 39 95

Profitieren auch Sie noch

von unserem äußerst
günstigen **Kleider-Sonder-
angebot!** Es hat noch
Übergangs/Wintermäntel
in Schwarz und Grau
(Marengo), Vestons und
Einzelhosen nur schwarz.
Für Auswahlen benötigen
wir Ihre Brust- und
Bauchweite. Einmalige
Tiefstpreise für Ia-Quali-
tät!


JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED — ST. GALLEN — BEIM DOM — TELEFON 071 22 22 29

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN
KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFASSE,
TABERNAKEL + FIGUREN



**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
b. d. HolKirche 041 / 2 33 18



Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen

System MURI, modernster Konstruktion

Vollelektrische Präzisions-Turmuhren

System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelekt. Gewichts-
aufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik JAKOB MURI 6210 Sursee

Telephon (045) 4 17 32



**FÜR SIE
UND
IHRE GÄSTE**

Edle Weine

in- u. ausländischer Provenienz



**AF KOCH + CO
REINACH/AG**

Meßweine